Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2018/1697	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	11.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	26.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018
Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft beschließt, dass das Projekt „Mobile Veranstaltungsarena“ im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes geprüft wird.

Begründung

Der o.g. Antrag sieht vor, dass sich die Stadtverwaltung mit einem Förderantrag für eine „Mobile Veranstaltungsarena“ – bestehend aus Toilettenwagen, Bühne samt Basisbedarf an Ton- und Lichttechnik sowie einem Festzelt – um Fördermittel aus dem Programm „VITAL.NRW“ bewirbt. Der Eigenanteil sollte laut Antrag im Haushalt 2019 etatisiert werden. Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen und des Beschlusses zum Haushalt (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 8.11.2018) zunächst als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben.

Die Stadtverwaltung hat sich unterdessen um Klärung einiger wichtiger Fragen bemüht, sieht jedoch weiteren Klärungsbedarf. Da das Kulturentwicklungskonzept ab 2020 fortgeschrieben werden soll, bietet es sich an, die Fragen nicht losgelöst, sondern im Blick auf das kulturelle Gesamtangebot in Hennef zu untersuchen.

Folgende Aspekte wurden bereits vorab geprüft – auch aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich weitere Fragen.

Anschaffungskosten, Technik und Nutzung

Ein ausführliches Gespräch mit einem örtlichen Veranstaltungsdienstleister hat ergeben:

- Eine mobile Bühne (Bühnenmaß ca. 5 mal 4 Meter) auf einem Anhänger, ähnlich wie die, die bei „Hennef Life“ auf dem Stadtsoldatenplatz eingesetzt wird, kostet rund 25.000 Euro.

- Je nach Nutzung benötigt man eine ganz individuelle Ausstattung mit Ton- und Lichttechnik – dies entspricht auch den Erfahrungen von Amt 41 bei Veranstaltungen in städtischen Hallen –, so dass die Anschaffung einer fixen Ton- und Lichttechnik keinen Sinn macht. Hierbei kämen auf Veranstalter also weitere Kosten zu.

- Bühne und Technik dürfen nur von geschulten Fachkräften aufgebaut werden.

- Ein Festzelt für ca. 120 Personen mit einem Maß von rund 12 mal 8 Metern kostet nach einer ersten groben Internetrecherche bis zu 2.000 Euro (ohne Boden, entsprechend mehr mit Boden). Konkrete Angebote sind nicht eingeholt worden. Für eine genauere Aussage müssten erst Gespräche mit einer Fachfirma geführt werden.

- Der Veranstaltungsdienstleister kann sich grundsätzlich vorstellen, Bühne und Zelt zu lagern, zu transportieren und aufzubauen, würde dies aber natürlich in Rechnung stellen (Bühnenaufbau rund 500 Euro). Kosten für Anschaffung und Wartung lägen beim Eigentümer. Lagerung, Transport und Aufbau müssten nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Stadt ausgeschrieben werden.

- Aus seiner Erfahrung heraus stellt der Veranstaltungsdienstleister Sinn und Nutzen einer solchen Anschaffung in Frage, insbesondere, weil Bühne und Zelt nicht zwangsläufig immer zur geplanten Veranstaltung und zur vorgesehenen Örtlichkeit passen und daher von Vereinen u.U. gar nicht erst in Anspruch genommen werden. Außerdem muss die Bühnentechnik immer zusätzlich gemietet werden.

- Ein Toilettenwagen kostet rund 10.000 bis 12.000 Euro. Der Wagen muss von Fachkräften vor Ort an Wasser und Abwasser angeschlossen werden. Wagen mit chemischen Toiletten sind wesentlich teurer.

- Bei allen o.g. Teilen kommen Kosten für Versicherung, Wartung, Reinigung und Ersatzbeschaffung auf den Eigentümer zu.

Steuerliche Aspekte

Nach Rücksprache mit dem städtischen Finanzmanagement könnte ab spätestens 1. Februar 2021 auf ein Nutzungsentgelt (auch ein symbolisches) und mögliche Nebenkosten 19 Prozent Umsatzsteuer fällig werden, die entweder vom Nutzer zu tragen sind oder zulasten des städtischen Haushaltes gehen.

Lagerung

Die Lagerung von Bühne, Zelt und Toiletten beim städtischen Baubetriebshof ist nach Auskunft des Leiters des Baubetriebshofes nicht möglich. Dort ist kein entsprechender Lagerplatz frei.

Weitere Fragen sind noch ungeklärt:

- Wird eine solche Ausrüstung von den Hennefer Vereinen tatsächlich benötigt? Hierzu müssten die Vereine befragt werden.
- Wer organisiert den Leihverkehr? Im Kulturamt stehen dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 11.02.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter